

Botschaft an das Stadtparlament

Agglomerationsprogramm Altstadt Arbon 1. Generation, Sanierung und Aufwertung der Haupt- und Promenadenstrasse West / Süd im Betrag von CHF 1'759'000.00

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Mit dieser Botschaft beantragt Ihnen der Stadtrat, den Gemeindebeitrag für die städtebauliche Aufwertung der Durchfahrt entsprechend dem Agglomerationsprogramm 1 (AP 1) der Hauptstrasse und Promenadenstrasse West / Süd im Betrag von CHF 1'759'000.00 zu genehmigen.

Sachverhalt

Neue Linienführung Kantonsstrasse NLK ermöglicht Handlungsspielraum

Die Beruhigung der Arboner Altstadt vom Durchgangsverkehr durch die Inbetriebnahme der NLK (Neue Linienführung Kantonsstrasse) im Jahr 2013 bildete die Basis für eine Aufwertung des historischen Arboner Stadtkerns, Mittels diesem Schritt konnte damals das Verkehrsvolumen auf der Hauptstrasse durch die Altstadt bedeutend reduziert werden. Die "Städtebauliche Aufwertung der Durchfahrt Altstadt" wurde im AP 1 als Massnahme der Priorität B aufgeführt und als flankierende Massnahme zur "Altstadtentlastung" deklariert. Die Kosten von CHF 2.5 Millionen bis CHF 5 Millionen sind aufgrund der Priorität B (nachgelagerte Realisierung zur NLK) nicht in die beitragsberechtigten Kosten der NLK einbezogen worden.

Mit der Inbetriebnahme der NLK, die in den Verantwortungsbereich des Kantons Thurgau fällt, wurde die Hauptstrasse zur Gemeindestrasse. Die Stadt Arbon hat damit erweiterten Handlungsspielraum erhalten. In Zusammenhang mit der Aufwertung der Altstadt und einer Optimierung des dortigen Verkehrsregimes wurden in den vergangenen zehn Jahren bereits einige Anstrengungen unternommen.

Keine Mehrheit für "Lebensraum Altstadt"

So gelangte im September 2018 das Projekt "Lebensraum Altstadt" zur Abstimmung, welches eine umfassende Umgestaltung des historischen Ortskerns zum Ziel hatte. Die Vorlage scheiterte mit 45 Prozent Ja zu 55 Prozent Nein an der Urne. Umstritten waren damals vor allem folgende Punkte:

- Verkehrsregime Einbahn
- Lärmbelastung
- Angespannte finanzielle Lage der Stadt
- Mangelhafte Kommunikation und Einbezug der Bevölkerung



Dessen ungeachtet besteht in der Altstadt, insbesondere auf der Haupt- und der Promenadenstrasse, dringender baulicher Handlungsbedarf. So sind etwa Werkleitungen zu sanieren. Ausserdem gilt es, Fristen aus Agglomerationsprogrammen im Auge zu behalten.

Stadtentwicklungsplan STEP 24

Die Altstadt ist ein Gebiet, das der Stadtrat aktiv entwickeln möchte. Der grosse Rahmen hierfür bildet der Stadtentwicklungsplan (STEP 24) mit der zentralen Entwicklungsachse Bahnhofstrasse mit einem Entwicklungshorizont bis 2050. Die Fokusgebiete der Stadtentwicklung liegen in den Quartieren Altstadt, Hafen/See und Bahnhof/WerkZwei. Der Stadtrat hat flankierende Studien in Auftrag gegeben. Die "Betriebs- und Gestaltungsstudie (BGS) Altstadt" betrifft die Altstadt und für die Bahnhofstrasse wird eine Studie folgen.

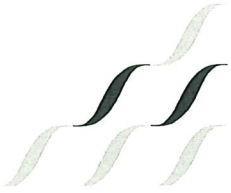
Gesamtkonzept mit Betriebs- und Gestaltungsstudie (BGS) Altstadt

Der Stadtrat hat im Februar 2024 die Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes über das Gebiet SBB-Trasse bis Seeufer (West-Ost) und Metropal bis Seeparksaal (Süd-Nord) und basierend darauf die "Betriebs- und Gestaltungsstudie (BGS) Altstadt" in Auftrag gegeben. Diese bezieht sich auf die Altstadt zwischen Walhallastrasse, Hauptstrasse und Promenadenstrasse. Für das Gesamtkonzept wurden diverse Studien aus der Vergangenheit gesichtet und analysiert, frühere Untersuchungen und Überlegungen geprüft und aus der Gesamtheit dieser Vorarbeiten eine Synthese für die Altstadt erarbeitet. Die BGS sieht bis ca. 2040 die Umsetzung folgender baulicher Massnahmen vor:

- Gestaltungskonzept Hauptstrasse/Promenadenstrasse West / Süd (2026-2030, Agglo-Projekt)
- Gestaltungskonzept Vorbereich Kirche
- Gestaltungskonzept Bahnhofstrasse
- Gestaltungskonzept Hafenstrasse-Adolph-Saurer-Quai
- Parkierung Römerhof
- Parkierung Engelplatz

In Abhängigkeit des AP 1 soll nun der Bereich Haupt-/Promenadenstrasse West / Süd als erstes umgesetzt werden. Auf Basis der BGS Altstadt erstellte die Abteilung Bau/Umwelt ein Vorprojekt.

Als übergreifendes Konzept für alle BGS-Etappen verglich der Stadtrat im Februar 2025 für die Haupt- und Promenadenstrasse West / Süd die drei Gestaltungsansätze "Sanierung/Ist-Zustand", "BGS Patchwork kleinflächig", "BGS Patchwork grossräumig" und "BGS Patchwork gleichförmig". Der Entscheid fiel auf die Variante "BGS Patchwork grossräumig", welche eine Begegnungszone innerhalb der Altstadt vorsieht, ohne Absätze zwischen Vorzonen, Gehweg und der eigentlichen Fahrbahn. Beim "Patchworkansatz" geht es um das Nebeneinander von Raumstrukturen und Aufenthaltsqualität, die Vernetzung und Aneignung der Aussenräume, die Schaffung von ökologisch wertvollen Flächen und die Unterstützung des ISOS-geschützten Ortsbildes. Die bestehende vielfältige Oberflächenmaterialisierung in der Altstadt passt dazu. Plätze und Scharnierstellen werden bewusst hervorgehoben und mit Pflästerungen optisch abgesetzt. Bei seinen Erwägungen hat der Stadtrat folgende Faktoren in Betracht gezogen:



- Strassenlärm (gefährdete Geschwindigkeit, Oberflächenbeschaffenheit)
- Behindertengerechtigkeit (gesetzliche Vorgaben)
- Denkmalpflegerische Faktoren
- Klimatische Erwägungen (Entsiegelung der Oberflächen)

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 193 / 24 vom 2. September 2024 wurde die Planergemeinschaft "Wälli AG Ingenieure / F. Preisig AG / CORSO (ehemals Van de Wetering)" beauftragt, das Vorprojekt für das Gestaltungskonzept Hauptstrasse/Promenadenstrasse West / Süd auszuarbeiten.

Projektentwicklung mit Einbezug verschiedener Nutzergruppen

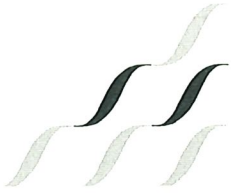
Die Entwicklung des Projekts erfolgte über mehrere Stufen, begleitet von Workshops in Fachgremien und Vernehmlassungen bei Kommissionen. Die Projektorganisation für die Betriebs- und Gestaltungsstudie setzt sich aus verschiedenen Organen zusammen. Die Mitwirkung der verschiedenen Nutzergruppen wie Tourismus, Familie und Bewohnende Altstadt, Gewerbe und Schule wurden bei der Entwicklung der Lösungsansätze und der Festlegung des Handlungsbedarfs berücksichtigt (Themenstudien, Workshops, Kommissionen). Die daraus resultierenden Anforderungen wurden im Gesamtkonzept zusammengeführt und in der Studie zu konkreten Massnahmen weiterentwickelt.

Erwägungen

Gegenstand des vorliegenden Antrages ist die Aufwertung beziehungsweise das Gestaltungskonzept Hauptstrasse/Promenadenstrasse West / Süd als Agglo-Projekt der ersten Generation. Es bildet den ersten Puzzlestein (violett) des Gesamtkonzeptes, welches vom Stadtrat als "VISION 2040 Neue Altstadt Arbon" bezeichnet wird.



Abbildung 1: VISION 2040 Neue Altstadt Arbon



Projektbeschreibung Agglo-Projekt "Aufwertung Hauptstrasse/Promenadenstrasse"

Die Neugestaltung lässt den öffentlichen Raum visuell grosszügiger erscheinen. Die Verkehrsführung wird hauptsächlich aufgrund der gestalterischen Ausprägung erkennbar sein. Die Interaktion mit den Geschäftsnutzungen der Altstadthäuser wird gefördert, die Strasse wird zum Repräsentationsraum. Möblierung, Skulpturen, Belagsoberflächen und Beleuchtung unterstützen die Gliederung des Strassenraums.

Der Aufenthaltsbereich für Fussgängerinnen und Fussgänger wird aufgewertet und kombiniert mit sicheren, flächigen Querungen sowie ausreichend vielen Abstellplätzen für Velos. Zudem sind niedrige Geschwindigkeiten für den motorisierten Verkehr vorgesehen. Im Weiteren wird Wert gelegt auf die gute Zugänglichkeit und Führung von Ortsfremden vom Seeufer bis ins Zentrum. Diese Massnahmen zielen darauf ab, die Sicherheit und den Komfort für alle Verkehrsteilnehmenden zu verbessern und gleichzeitig die Umweltbelastung zu reduzieren.

Die Stadt plant mit dem Ansatz "Schwammstadt" Massnahmen zur Hitzeminderung, zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und zum Schutz vor Starkregen. Einen Beitrag zur Biodiversität leisten Entsiegelung, zusätzliche Grünflächen und Bepflanzungen.

Die sicheren Schulwege und eine gute ÖV-Anbindung sind ebenfalls Teil des Plans. Diese Massnahmen zielen darauf ab, den privaten Verkehr zu reduzieren und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu fördern, was zu einer Verringerung der Umweltbelastung und einer Verbesserung der Lebensqualität beiträgt.

Die Altstadt hat einen ausgewiesenen Bedarf zur Instandsetzung der Infrastruktur (Strasse, Werkleitungen). Mit der Sanierung von Hauptstrasse und Promenadenstrasse West / Süd können die Hauptleitungen für die Ver- und Entsorgung erneuert werden. Die Gesamtkosten weisen einen hohen Anteil an gebundenen Kosten auf. Dies sind anfallende Kosten, welche für den langfristigen Erhalt der Infrastruktur ohnehin investiert werden müssen.

Zukunftsbild 2030



Abbildung 2: Römerhof



Abbildung 3: Hauptstrasse

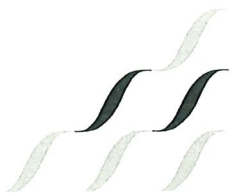


Abbildung 4: Marktplatz



Abbildung 5: altes Rathaus

Situationen

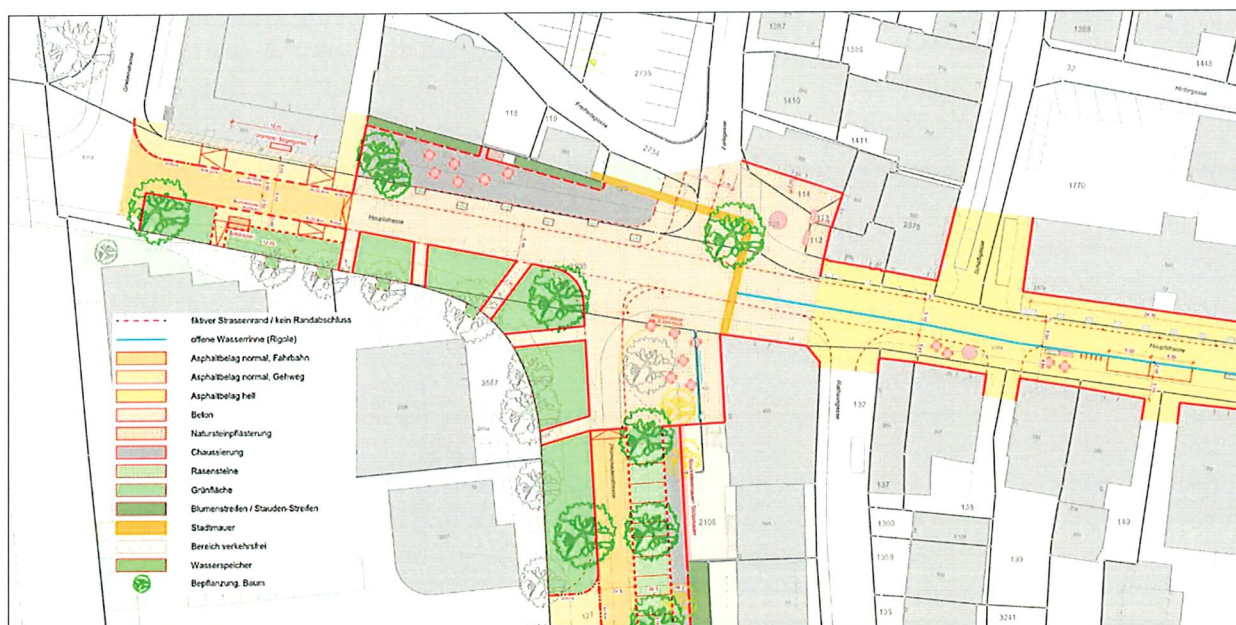


Abbildung 6: Situation Haupt-/Promenadenstrasse

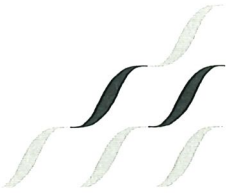


Abbildung 7: Situation Hauptstrasse/Marktplatz

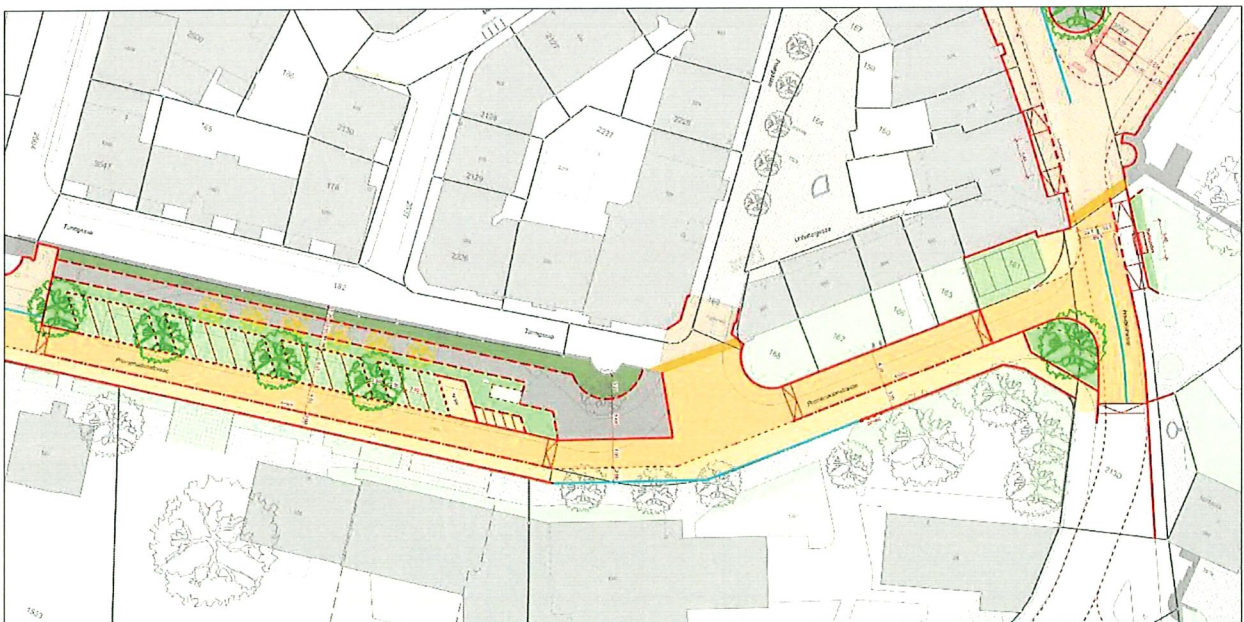


Abbildung 8: Situation Promenadenstrasse

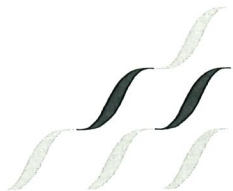


Abbildung 9: Situation Promenadenstrasse

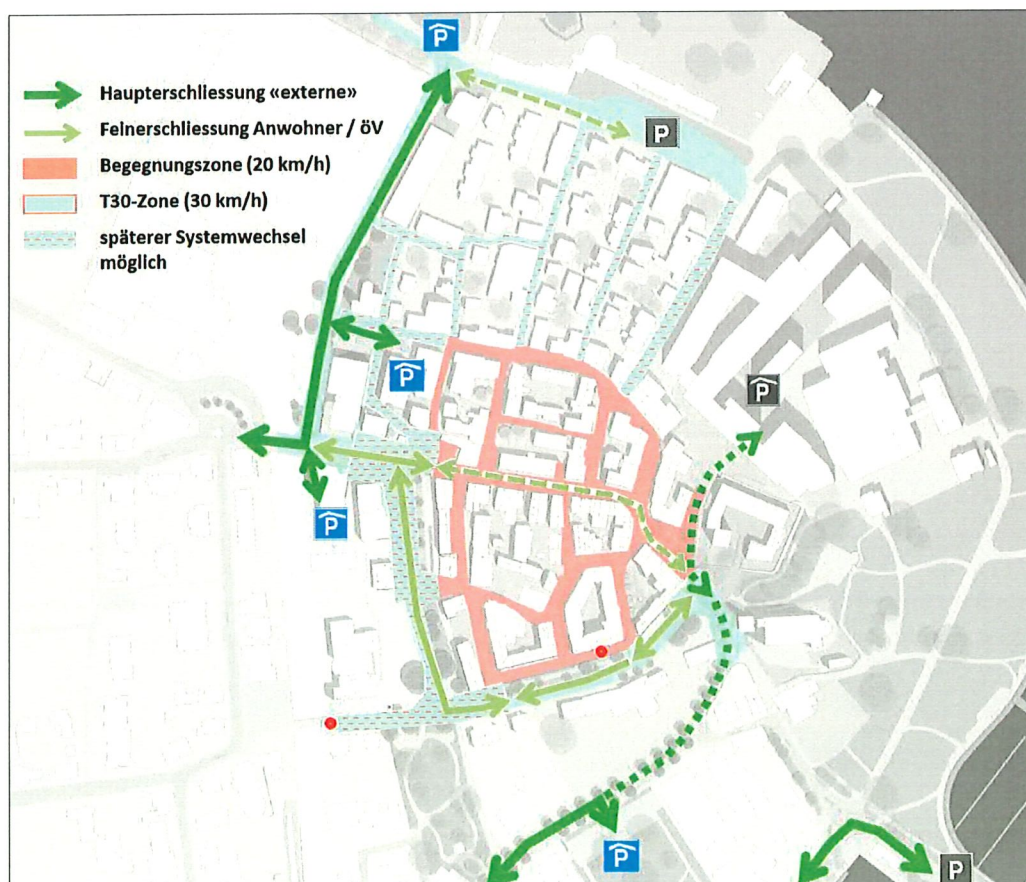


Abbildung 10: Themenkarte Verkehr – Parkierung

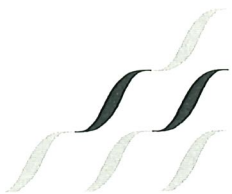


Abbildung 11: Themenkarte Verkehr – Langsamverkehr



Abbildung 12: Themenkarte Grünraum – Schwammstadt/Wasser

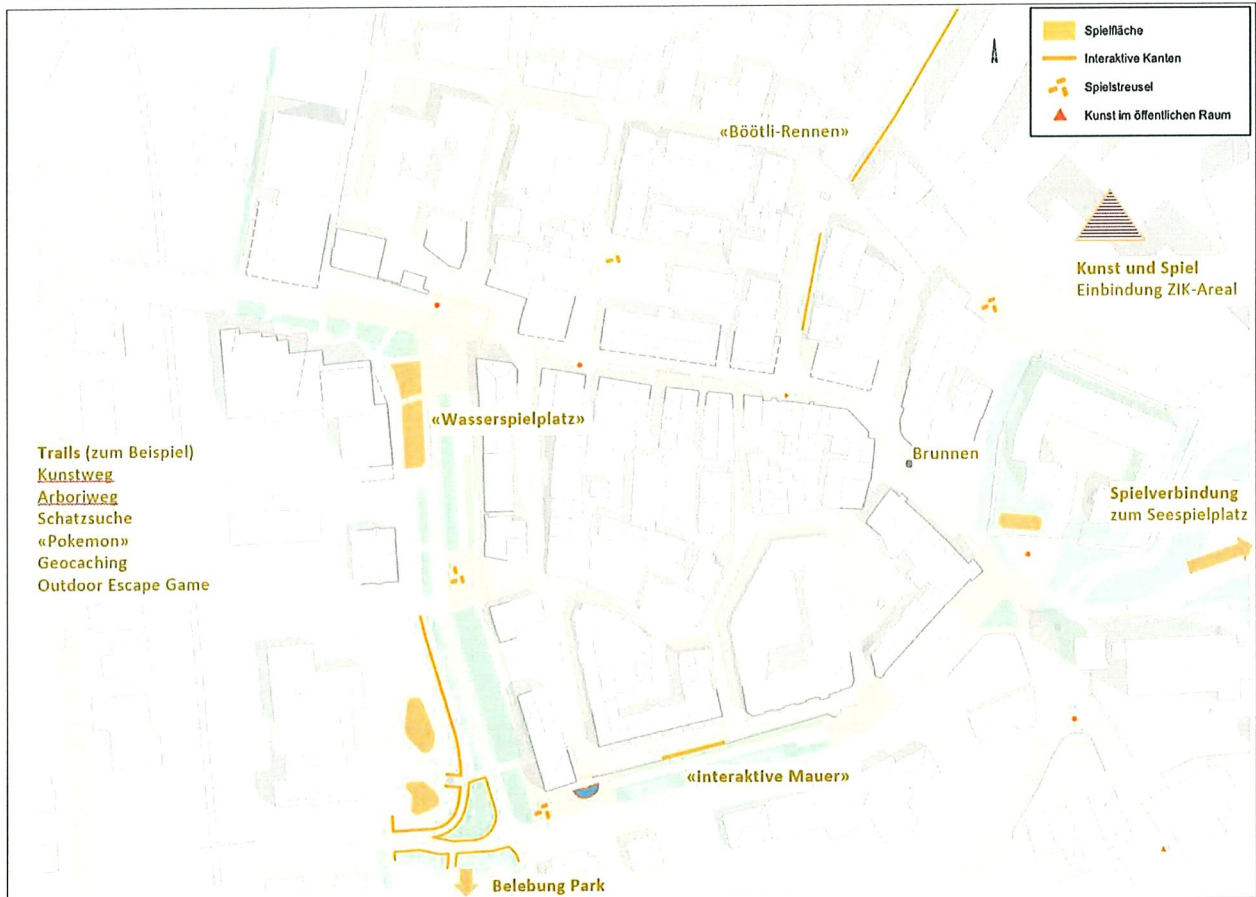
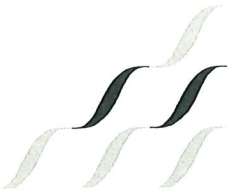


Abbildung 13: Themenkarte Lebensraum – Spielstädtli/Kulturstadt

Stärken des Projekts

Ortsbild (Historischer Bestand): Die geschützten Objekte und die historische Stadtmauer werden durch gestalterische Elemente in der Wahrnehmung gestärkt.

Grünraum: Der Grünraum hat einen hohen Stellenwert. Die gezielt eingebrachten Flächen, Bäume und Sträucher ergeben ein neues Raumgefühl und bilden einen echten Mehrwert für den Stadtraum.

Verkehr: Das Gestaltungskonzept lässt weiterhin sämtliche vorhandenen Verkehrsbeziehungen zu. Die Hauptstrasse kann weiterhin im Gegenverkehr befahren werden. Zur Verbesserung von Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit wird der Durchfahrtswiderstand erhöht, das Temporegime von 30 auf 20 reduziert. Abschnittsweise wird durch die Verengung der Fahrbahn das direkte Kreuzen von Motorfahrzeugen verhindert. Im Gegenzug entstehen grössere Vorzonen für Fussgängerinnen und Fussgänger, Bewohnende und das Gewerbe.

Lebensraum: Für die Altstadt ist die Vernetzung sehr wichtig. Sichergestellt wird diese durch die Aufwertung verschiedener bestehender (touristischer) Verbindungen. Die Infrastruktur ist damit vorbereitet, um durch innovative Ideen die Anbindungen in Richtung See und die neuen kulturellen Zentren zu beleben.

Oberflächen: Die Neugestaltung der Oberflächen erfolgt massvoll. Dort wo möglich und sinnvoll, werden die Oberflächen entsiegelt und sickerfähig ausgeführt. Die gestalterischen Elemente werden gezielt eingesetzt. In Bereichen mit historischem Bezug kommen hochwertigere Materialien und Elemente zum Einsatz als an den übrigen Orten. Mit dem Patchworkansatz kann



überall situativ eine geeignete Lösung realisiert werden. Auf teure Plattenbeläge wird verzichtet zugunsten von eingefärbtem Asphalt und Pflästerungen.

Möblierung: Aus der intensiv geführten Themenanalyse sind verschiedene Ideen zur Nutzung des öffentlichen Raums vorgeschlagen worden. Das aktuelle Projekt ermöglicht einen Themenweg (Skulpturenweg) und so genannte Spielstreusel – kleine Spiel-Attraktionen für Kinder – zur Aufwertung des Stadtraums. Die gewählte Möblierung mit Sitzbänken, Pollern, Abfalleimern, Veloständern und Beleuchtungskandelabern ermöglicht es, auf die Bedürfnisse von Anlässen und Events zu reagieren und den Strassenraum temporär aufzuweiten und neu zu gliedern.

Parkierung: Das Gesamtkonzept sieht Parkierungsmöglichkeiten in der Peripherie um die Altstadt vor. Im Zentrum wurde sorgfältig abgewogen zwischen der Raumnutzung durch Fussgängerinnen und Fussgänger, Anwohnende und dem Gewerbe gegenüber der Möglichkeit, direkt "mittendrin" zu parkieren. Die Kurzzeitparkplätze in der Altstadt sollen erhalten bleiben; sie dienen insbesondere den Kunden der Ladengeschäfte sowie den Anwohnenden. Durch die kurzen Parkzyklen ist gewährleistet, dass für Kunden grundsätzlich immer Parkiermöglichkeiten zur Verfügung stehen, da die Parkplätze regelmässig frei werden. Einzelne Parkplätze sollen zugunsten von Aufenthaltsflächen aufgehoben werden, da die Möglichkeit zum Parkieren nahe dem Zentrum gegeben ist, beispielsweise durch die bereits realisierten neuen Parkplätze im ZIK-Areal.

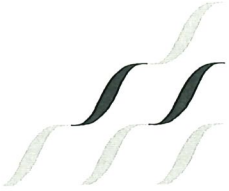
Agglo-Beiträge: Mit dem Programm Agglomerationsverkehr fördert der Bund in den Agglomerationen eine kohärente Verkehrs- und Siedlungsplanung. Für die vorliegende Aufwertung von Hauptstrasse und Promenadenstrasse kann mit Beiträgen von maximal 40 Prozent der anrechenbaren Kosten gerechnet werden.

Investition in die Zukunft: Die Aufwertung von Hauptstrasse und Promenadenstrasse ist der erste Schritt zur Aufwertung der Altstadt. Was wir heute investieren, behält den Wert für Generationen.

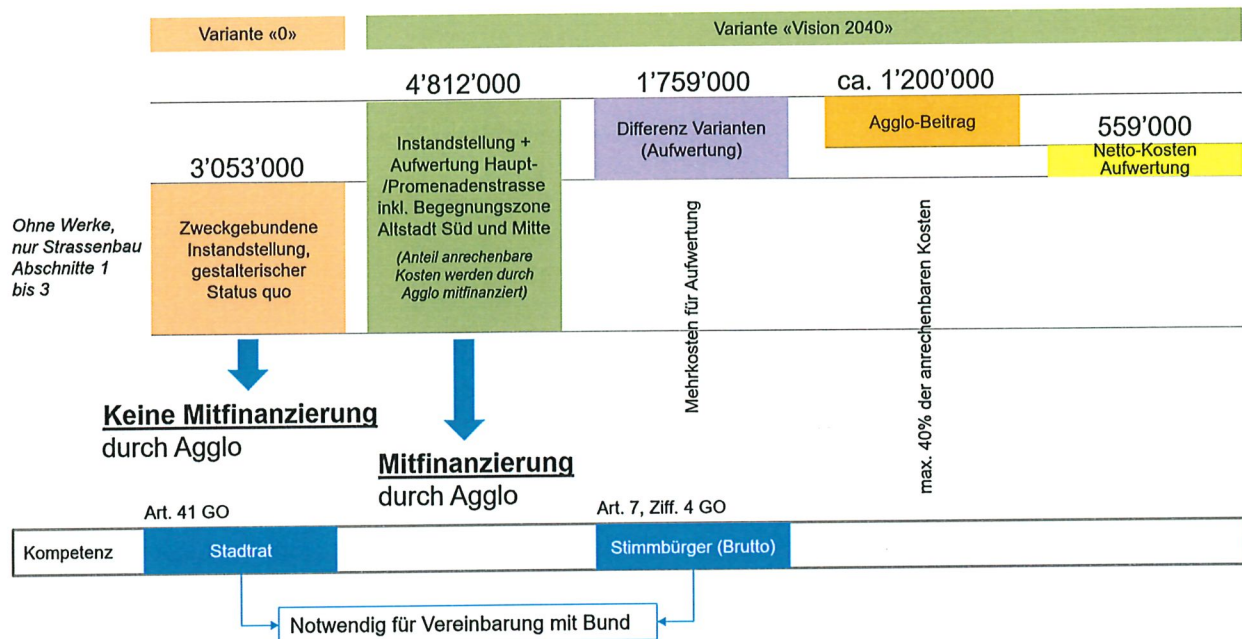
Der Nutzen für die Bevölkerung

Die Aufwertung der Haupt- und Promenadenstrasse bringt spürbare Verbesserungen für die Bevölkerung:

- **Für Anwohnende:** weniger Lärm, mehr Grünraum und erhöhte Aufenthaltsqualität direkt vor der Haustür
- **Für Kinder und Familien:** sichere Querungen, Spielinseln und Schulwegsicherheit
- **Für Seniorinnen und Senioren:** hindernisfreie Gestaltung, bessere Orientierung und mehr Sitzgelegenheiten
- **Für Gewerbetreibende:** höhere Passantenfrequenz, attraktives Ambiente für Kundschaft, flexibler nutzbarer öffentlicher Raum
- **Für Gäste und Touristen:** einladende Atmosphäre, kulturelle Anziehungspunkte, bessere Anbindung vom Seeufer in die Altstadt
- **Für die ganze Stadt:** ein starkes Zentrum, das Identität stiftet, belebt und in der Region ausstrahlt



Investitionen



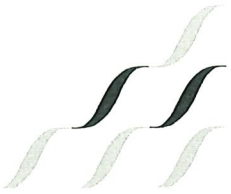
Die Investitionen für das Gestaltungskonzept Hauptstrasse/Promenadenstrasse gliedern sich in folgende Positionen:

	Sanierung mit Gestaltung		Notwendige Sanierungskosten		Differenz Gesamtprojekt - notwendige Sanierungskosten = Mehraufwand Gestaltung
	Kosten [Fr.]	Fläche [m ²]	Kosten [Fr.]	Fläche [m ²]	Kosten [Fr.]
1,2 Hauptstrasse	2'505'000	5'300	1'435'000	4'800	1'070'000
3 Promenadenstrasse West	1'674'000	4'895	1'064'000	3'380	610'000
4 Promenadenstrasse Süd	805'000	2'406	726'000	1'835	79'000
5 Begegnungszone Altstadt Süd / Mitte	68'000 ¹⁾		68'000		0
Gulsschrift Kt. TG für Abtretung Kantonsstrasse	-240'000		-240'000		
Total	4'812'000 ^{2) 3)}	12'601	3'053'000 ³⁾	10'015	1'759'000 ²⁾

- 1) nur Umsetzung Begegnungszone, ohne Strassensanierung
- 2) exklusiv Abzug Agglo-Beiträge (der Bund beteiligt sich mit maximal 40 % an den anrechenbaren Projektkosten)
- 3) exklusiv Kanalisation und Drittwerte

In den Kosten enthalten:

- Strassenbau (Asphaltbeläge, Pflästerungen, Fundationsschicht)
- Bepflanzung
- Gesamte Gestaltungsfläche (von Fassade zu Fassade)
- Regie und Unvorhergesehenes 5 %
- Honorare 12 %
- Mehrwertsteuer 8,1 %



Abgrenzung Kosten – nicht Projektbestandteil:

- Strassenbeleuchtung
- Werkleitungssanierungen
- Sanierung / Erneuerung öffentliche Kanalisation
- Sanierung / Erneuerung private Liegenschaftenentwässerung
- Möblierung (Bänke, Velostabstanlagen, Brunnen, u. Ä.)
- Skulpturen und Spielstreusel

Die Altstadt wird zur "Neuen Altstadt" – und damit zum Kultur- und Erlebnisraum

Die Umlegung des Verkehrs auf die Umfahrungsstrasse hat in der Wahrnehmung vieler zu keiner spürbaren Belebung der Altstadt geführt. Auch die bauliche Aufwertung des historischen Kerns wird nur ihre Wirkung entfalten, wenn die Stadt einen "kulturellen Anshub" leistet. Die Bevölkerung will eine Altstadt, die lebt, nicht nur schön aussieht. Die Stadt unterstützt deshalb Initiativen des Quartiervereins, des Gewerbes und der Anwohnerschaft (z. B. Wochenmarkt, Marke "Städtli Arbon", etc.). Die Altstadt soll zur "Neuen Altstadt" werden, ganz im Sinne der *VISION 2040* des Stadtrats.

Umsetzungs-Timeline und Bauphasen

- Winter 2025/26: Stadtparlament befindet über den Baukredit für das Projekt Sanierung Hauptstrasse/Promenadenstrasse
- Frühjahr 2026: Urnenabstimmung über den Baukredit zum Gestaltungskonzept Hauptstrasse/Promenadenstrasse
- Finanzierungsvereinbarung Gemeinde/Kanton mit Bund
- Frühjahr 2027: Baubeginn Werkleitungen
- Sommer 2027: Baubeginn Aufwertungsmassnahmen
- Ca. Herbst 2030: Abschluss

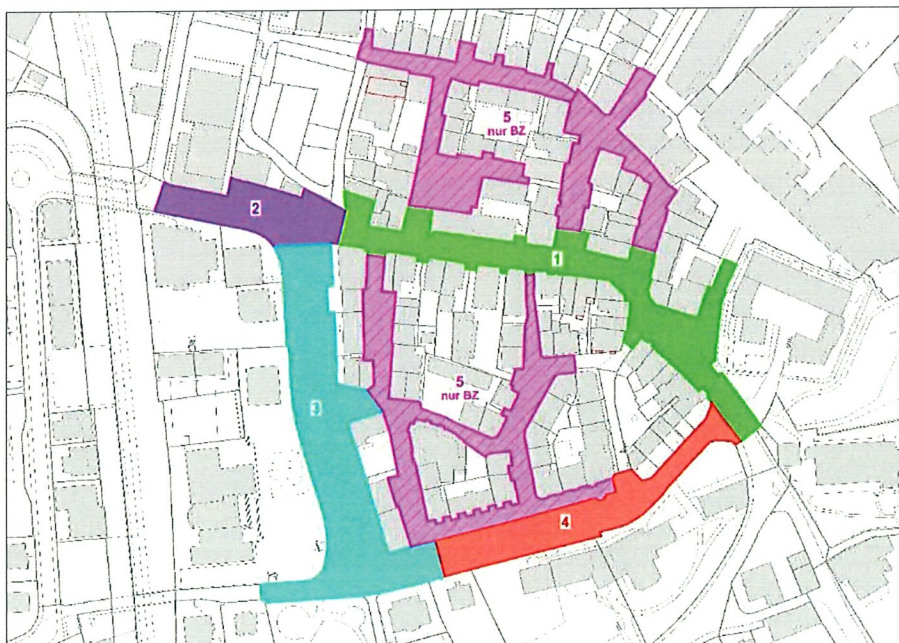


Abbildung 14: Bauphasen 1 bis 5 Gestaltungskonzept Hauptstrasse/Promenadenstrasse



Die Sanierung und Umgestaltung soll in vier Hauptetappen erfolgen. Innerhalb dieser Etappen werden verschiedene Teiletappen notwendig, um die Zugänglichkeit für Anwohnende, Gewerbe und Blaulichtorganisationen gewährleisten zu können. Die Teiletappen können nach Vorliegen des Werkbedarfes in der nächsten Projektphase konkretisiert werden. Die Einführung der Begegnungszone in der Altstadt Süd und Mitte als 5. Etappe benötigt nur lokale Anpassungen an Signalisation und Markierung; es ist dadurch nicht mit relevanten Bauarbeiten zu rechnen. Die Nummerierung entspricht der geplanten Reihenfolge bei der Umsetzung.

Projektmanagement & Risikosteuerung

Die Umsetzung erfolgt bei Genehmigung durch eine professionelle Bauleitung in enger Abstimmung mit dem Stadtrat. Risiken wie Kostensteigerungen, Anwohnerinnen- und Anwohnerbeeinträchtigungen oder Verzögerungen werden laufend bewertet und mit geeigneten Massnahmen entschärft.

Weshalb wird das Gestaltungskonzept Hauptstrasse/Promenadenstrasse West/Süd priorisiert?

- Hauptstrasse und Promenadenstrasse bilden das Rückgrat der Altstadt – sowohl funktional als auch symbolisch.
- Der Zustand der Werkleitungen drängt zum Handeln.
- Der Abschnitt ist förderfähig im Agglomerationsprogramm (AP 1) – zeitlich befristet.
- Durch die zentrale Lage und Sichtbarkeit ist er hochwirksam für die gesamte Stadtwahrnehmung.
- Die Ergebnisse schaffen Vertrauen und bilden die Grundlage für die weiteren Etappen der *VISION 2040* (Kirchplatz, Bahnhofstrasse, Hafen).

Kommunikation

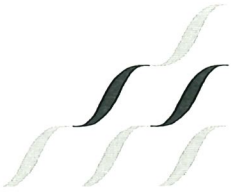
Die Umsetzung des Gestaltungskonzeptes Hauptstrasse/Promenadenstrasse West/Süd sowie der ganzen *VISION 2040 Neue Altstadt Arbon* soll begleitet werden durch zielgruppengerechte, kontinuierliche Kommunikations- und Dialogmassnahmen.

Die Kommunikationsmassnahmen werden koordiniert mit den Aktivitäten der *Initiative Zukunft Arbon* sowie von *Städtli Arbon*. Der Stadtrat hat die Firma Notter & Notter Kommunikation AG mit der Erstellung und Umsetzung des Kommunikationskonzeptes beauftragt.

Kosten / Finanzierung

Gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung der Stadt Arbon beschliesst das Stadtparlament über neue einmalige Ausgaben bis zu einem Betrag von CHF 1'000'000.00. Das Stadtparlament berät alle Geschäfte, die den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten sind gemäss Art. 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Arbon. Laut Art. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Arbon müssen Beschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als CHF 1'000'000.00 den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden. Als neue einmalige Ausgaben sind somit die Kosten der Aufwertung definiert.

Bei der Beantragung von Krediten gilt für die öffentliche Hand das Brutto-Prinzip. Das heisst, es müssen die Finanzkompetenzen für die Kosten exklusiv Beiträgen (Bundesbeiträge) eingeholt werden. Zudem sind die Kreditbegehren in "gebundenen Ausgaben" und "neue einmalige Ausgaben" zu unterteilen. Somit hat das Stimmvolk einen Betrag über CHF 1'759'000.00 zu sprechen.



Empfehlung des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt dem Parlament die Zustimmung zum vorliegenden Gestaltungskonzept Hauptstrasse/Promenadenstrasse West/Süd und dem dazugehörigen Baukredit von brutto CHF 1'759'000.00. Mit der ersten Etappe der *VISION 2040 – Neue Altstadt Arbon* wird ein Entwicklungsprozess angestossen, der weit über bauliche Verbesserungen hinausgeht: Die Altstadt soll wieder zu einem lebendigen Zentrum mit kultureller Strahlkraft werden – einem Raum zum Begegnen, Verweilen und Erleben.

Die geplanten Massnahmen verbinden städtebauliche Qualität mit ökologischer und generationenübergreifender Verantwortung, verkehrstechnischer Zugänglichkeit und hoher Aufenthaltsqualität. Sie schaffen mehr Grün, fördern die Biodiversität und stärken das historische Ortsbild. Zudem nutzt die Stadt ein günstiges Momentum: Der bauliche Sanierungsbedarf ist unbestritten und würde die Stadt ohnehin CHF 3.3 Millionen (Strasse/Entwässerung) kosten. In Kombination mit einer Aufwertung ergibt sich für das Projekt Anspruch auf Agglo-Beiträge des Bundes. Damit wird die Investition nicht nur zweckmässig, sondern auch wirtschaftlich nachhaltig. Diese Investition ist eine Chance für unsere Infrastruktur, unsere Stadtidentität und künftige Generationen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für diesen Schritt.

Antrag

**Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier**

Der Stadtrat beantragt Ihnen, dem Gemeindebeitrag für die städtebauliche Aufwertung der Durchfahrt entsprechend dem Agglomerationsprogramm 1 der Haupt- und Promenadenstrasse West / Süd im Betrag von CHF 1'759'000.00 zuzustimmen und das Geschäft mit Empfehlung zur Annahme für die Volksabstimmung freizugeben.

René Walter
Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger
Stadtschreiberin

Arbon, 7. Juli 2025

Beilage

- Merkblatt Infrastrukturfonds – Agglomerationsverkehr
- Basispräsentation VISION 2040 Neue Altstadt Arbon